

Die Invalidenversicherung kurz erklärt

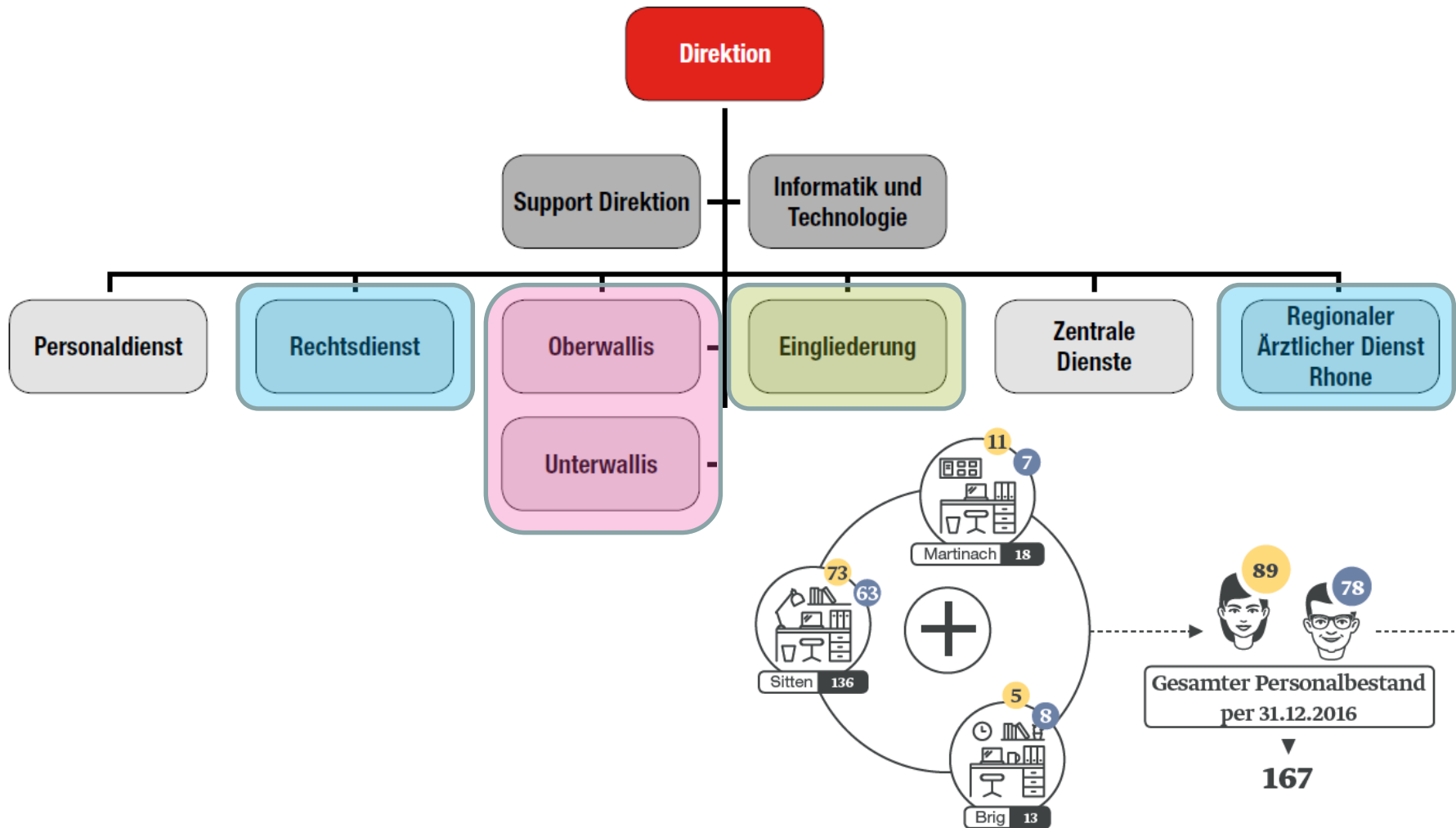
IIZ-Einführungstag 06.10.2021

Inhalt

1. Allgemeines:
 - Organisation IV-Stelle Wallis
 - IV in Zahlen
 - Einige Begriffe
2. Der IV-Prozess
3. Der Rentenentscheid
4. Besonderheiten
5. Weiterentwicklung IV

Allgemeines

Organisation der IV-Stelle Wallis



Zweigstelle für Eingliederung Brig

Verantwortlicher



Viktor Lang

- Leitung Zweigstelle Brig
- Eingliederungskoordinator

Psychologinnen / Psychologe



Doris Pfaffen



Klaus Leiggener



Fabienne Grichting

- Hauptdiagnose psychische Erkrankungen
- Frühintervention / Abklärungen / Berufsberatung / Umschulungen / Tests
- Erstmalige berufliche Ausbildungen
- Berufsberatung an Sonderschulen (Kinderdorf, Insieme, NDL)

Eingliederungskoordinatoren



Raoul Bayard



Rolf Furrer



Bernhard Mathieu



Thomas Zahno

- Hauptdiagnose somatische Erkrankungen / Einschränkungen
- Frühintervention / Abklärungen / Berufsberatung / Umschulungen / Revisionen
- Ansprechpartner Unternehmungen

Arbeitsplatzberater



OFFICE CANTONAL AI DU VALAIS
KANTONALE IV-STELLE WALLIS



Beat Leiggener

- Früherfassung
- Arbeitsplatzvermittlungen
- Kontakte / Beratung Arbeitgeber



Angelo Campanini

- Abklärungen
- Arbeitsplatzanpassungen

Administrative MA's



Nathalie Kohlbrenner



Carmen Schmid-Salzmänn

- AHV-Gesuche (HM, HE)
- Einzelne Geburtsgebühren (GG)
- Spesenabrechnungen Klienten
- Schalter / Unterstützung MA und Büro

Einige Zahlen zur Invalidenversicherung

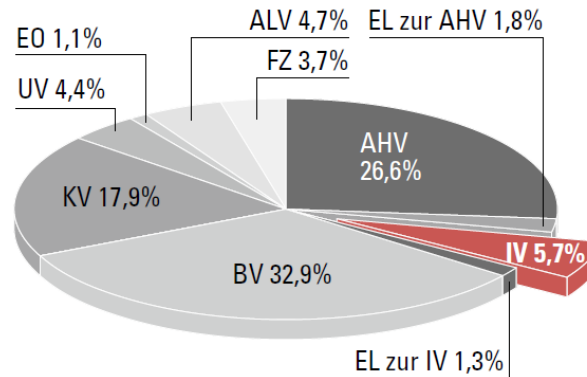
Sozialversicherungen der Schweiz

Taschenstatistik 2018 (BSV)

2 Wie gross ist der Anteil der IV an den Ausgaben aller Sozialversicherungen?

Ausgaben 2016, in %

Gemessen an den Ausgaben aller Sozialversicherungen (159 Mrd. Franken) ist die IV mit 5,7% der viertgrösste Sozialversicherungszweig. Die Ausgaben werden zu 91,2% für Sozialleistungen verwendet.



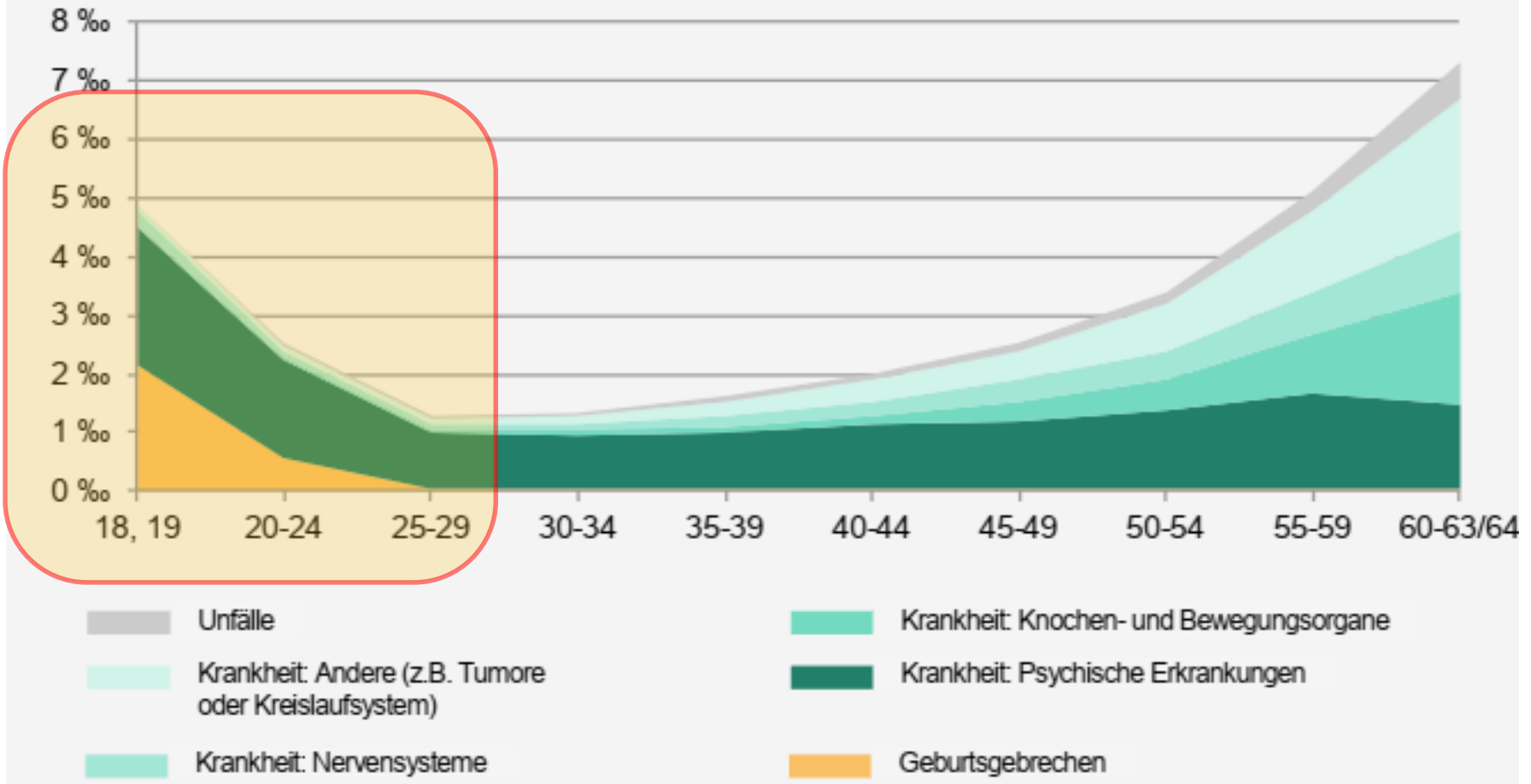
3 Wie hoch sind die Renten der IV?

Ordentliche Renten, in Franken pro Monat

Ansätze der Vollrenten 2018 ¹		Minimum	Maximum
Invalidenrente (100%)	01.01.19	1'185	2'370
Kinderrente (40%)		470	940
Durchschnittsrenten 2017 in der Schweiz		Frauen	Männer
Invalidenrente		1'433	1'498
Kinderzusatzrente		573	572

Neurentenbezüger

G9 Neurentenquote in der Schweiz nach Invaliditätsursache und Alter, 2018



Wichtige Begriffe

Invalidität im Sinne der IV

- ist eine **Erwerbsunfähigkeit** bzw. **Unfähigkeit**, sich im bisherigen Aufgabenbereich zu betätigen



- ist **verursacht durch** einen **Gesundheitsschaden**:
 - körperlich
 - psychisch
 - geistig
 - seit Geburt bestehend
 - durch Unfall
 - durch Krankheit



- muss **bleibend** sein oder **längere Zeit** dauern (Kausalzusammenhang - mindestens ein Jahr)

Nicht können, nicht wollen, nicht dürfen ...oder doch müssen?

Arbeitsunfähigkeit

volle oder teilweise
Unfähigkeit im
bisherigen Beruf /
Aufgabenbereich
zumutbare Arbeit zu
leisten



Therapeut



Erwerbsunfähigkeit

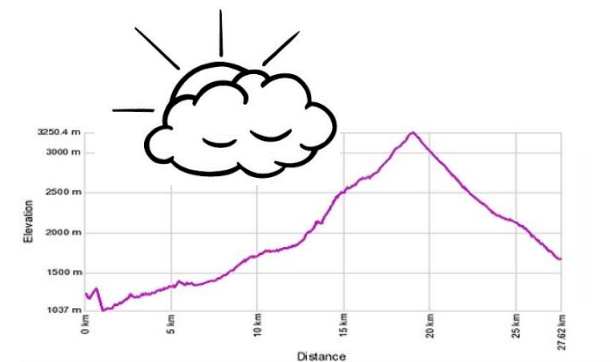
nach zumutbarer Therapie
und Eingliederung
verbleibender ganzer oder
teilweiser Verlust der
Erwerbsmöglichkeiten auf
dem Arbeitsmarkt



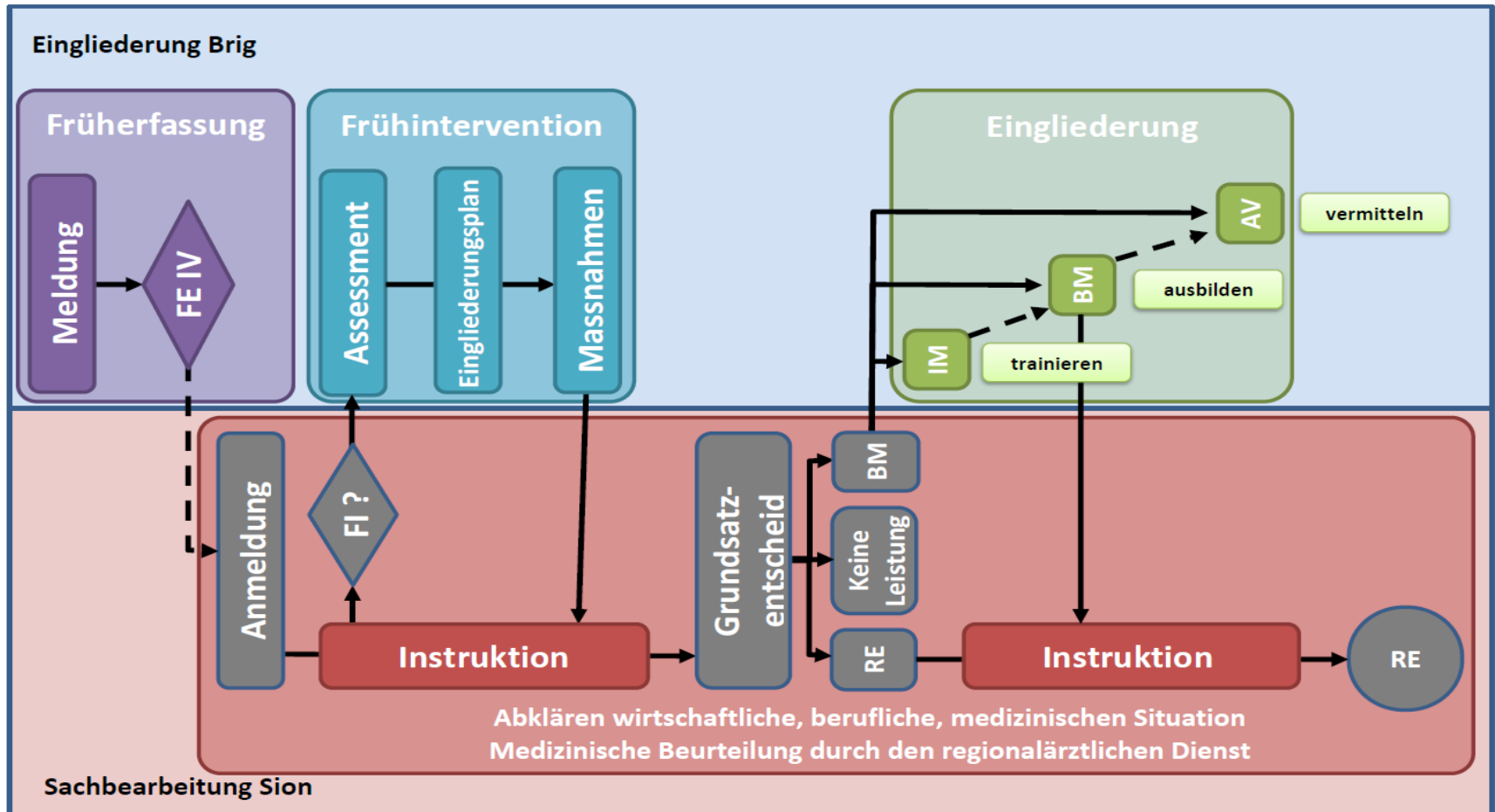
IV-Stelle

Der Eingliederungsprozess

Eingliederung: Selten die Fahrt auf der Autobahn



Eingliederungsprozess



Ca. 1 Mt.

Max. 1 Jahr

Kranken-/Unfalltaggeld

IV-Taggeld

Rente

Schritte entlang des Eingliederungsprozesses

Früherfassung (FE)

Ziel:

- IV rechtzeitig einschalten (keine Chance verpassen / Prävention(?))
=> AUF 30 Tage / mehrere Kurzabsenzen während einem Jahr
- Klärung der Frage:
 - IV zuständig ja/nein
 - Anmeldung ja/nein

Meldeberechtigt sind u.a.

- Arbeitgeber, Versicherungen, RAV, SMZ, behandelnde Ärzte, Familie

Achtung: Meldung \neq Anmeldung \Rightarrow „keine“ Rechtswirkung

Anmeldung

Leistungsbeginn:

- **Rentenleistungen:**
 - **1 Jahr** nach Eintritt des IV-relevanten Gesundheitsschadens **und**
 - **6 Monate** nach Anmeldung
- **Beruflichen Massnahmen/Sachleistungen:**
 - Frühestens nach Anmeldung

Triage:

- **Instruktion**
- **FI ja/nein**

Frühintervention

Ziel:

Die (niederschweligen) Massnahmen sollen **den bisherigen Arbeitsplatz erhalten** oder die **arbeitsunfähige** versicherte Person innerhalb oder ausserhalb des bisherigen Betriebes eingliedern.

Massnahmen (Bsp.):

Assessment, Berufasberatung, Anpassung Arbeitsplatz, Kurse

Achtung: Kein Rechtsanspruch
keine Taggelder
Beschränkte finanzielle Mittel

Der Grundsatzentscheid

Ziel/Zweck:

Entscheid über den Leistungsanspruch des Versicherten:

- Zusprache einer konkreten Eingliederungsmassnahme
- Keine Eingliederung möglich / Rentenprüfung
- IV ist nicht zuständig
- Versicherungsmässige Voraussetzungen nicht erfüllt
- Ziel: spätestens nach 12 Monaten ab Anmeldung

Achtung: Abschluss der Frühinterventionsphase
Der erste anfechtbare Entscheid

Eingliederungsmassnahmen

- **Integrationsmassnahmen**

- **Massnahmen beruflicher Art**
 - Berufsberatung:
 - Erstnalige berufliche Ausbildung
 - Umschulung

- **Arbeitsvermittlung**
 - Arbeitsvermittlung
 - Arbeitsversuch
 - Einarbeitungszuschuss
 - Entschädigung für Beitragserhöhungen

- **Kapitalhilfe für selbständige Tätigkeit**



Integrationsmassnahmen

Ziel:

- Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung
- Vorbereitung auf die Erstmalige Berufliche Ausbildung (EBA)

Voraussetzung:

- mind. 6 Monaten, mind. 50% Arbeitsunfähigkeit (angestammt)
- Aussicht auf Eingliederung besteht (absehbar innert max. 6Mt.)

Anforderung:

- Alt: Mind. 2 Std./Tg. und 4Tg./Wo. Präsenzzeit
- Neu: Mind. 8 Std./Wo.

Massnahmen:

- Sozialberufliche Reha
- Beschäftigungsmassnahmen (≠ Beschäftigungstherapie)

Massnahmen beruflicher Art

Ziel:

- Vermittelbarkeit in einen neuen Beruf / eine neue Tätigkeit erreichen.
- Erstmalige berufliche Ausbildung EBA

Voraussetzung:

- [mind. 50% Arbeitsfähigkeit](#) (Verwertbarkeit / Abgrenzung IM)
- Gesundheitsschaden; droht oder eingetreten (ca. 20% Erwerbseinbusse)
- Berufsberatung nötig (EBA) ⇔ Jugendliche
- erhebliche Mehrkosten bei erstmaligen beruflichen Umschulung
- Aufgabenbereich eingeschränkt

Rahmen:

- Gleichwertigkeit alt / neu (Vergleich Einkommen und Ausbildungsniveau)
- **Massgeblich ist der Einkommensvergleich**

Arbeitsvermittlung

Ziel:

- Erhalt bisheriger Arbeitsplatz
- Unterstützung bei der Suche eines neuen Arbeitsplatzes

Voraussetzung:

- AUF angestammt
- Vermittlungsfähigkeit
- Besondere Anforderungen an den neuen Arbeitsplatz (Organisation / Einrichtung)

Massnahmen:

- Arbeitsversuch
- Einarbeitungszuschuss
- Entschädigung für Beitragserhöhung

Übrige Massnahmen

Medizinische Massnahmen

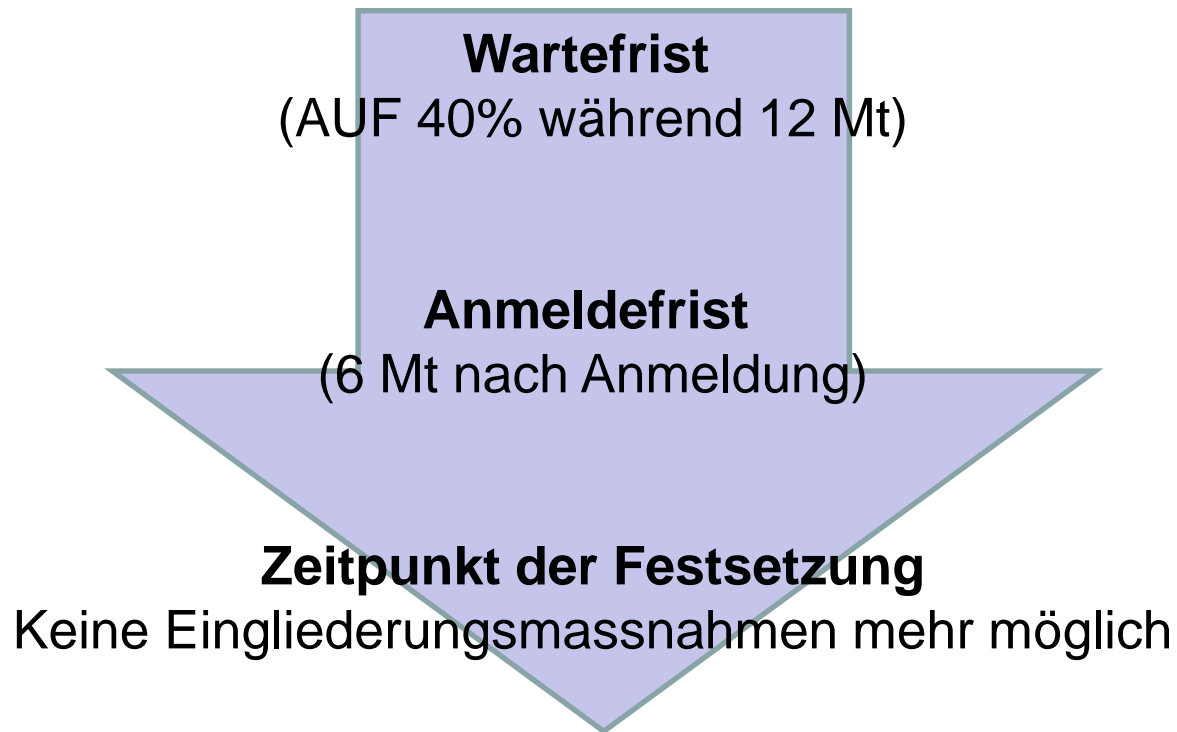
- Übernahme von Kosten Behandlung/Therapie die unmittelbar auf die Eingliederung gerichtet und geeignet sind
- Klar definierter Katalog (Geburtsgebrechen)
- Bis zur Volljährigkeit der versicherten Person

Hilfsmittel

- Für den Beruf: um weiter erwerbstätig sein zu können
- Für den Alltag: um den privaten Alltag autonom bestreiten zu können
am sozialen Leben teilhaben zu können
- Klar definierter Katalog (Hilfsmittelkatalog)
- Unterhalt/Ersatz gehen zu Lasten der IV (≠ HM FI)

Rentenprüfung

Ziel: Abschluss der Eingliederung / IV-Prozess



Bemessung des IV-Grades

Validen-
einkommen

Was würde
ich **ohne** GS
verdienen

Erwerbsaus-
fall / IV-Grad

Invaliden-
einkommen

Was könnte
ich **mit** GS
verdienen



Bindewirkung für PK	0 – 39%	<u>keine</u> RE
	40 – 49%	¼-RE
	50 – 59%	½-RE
	60 – 69%	¾-RE
	70 – 100%	<u>ganze</u> RE

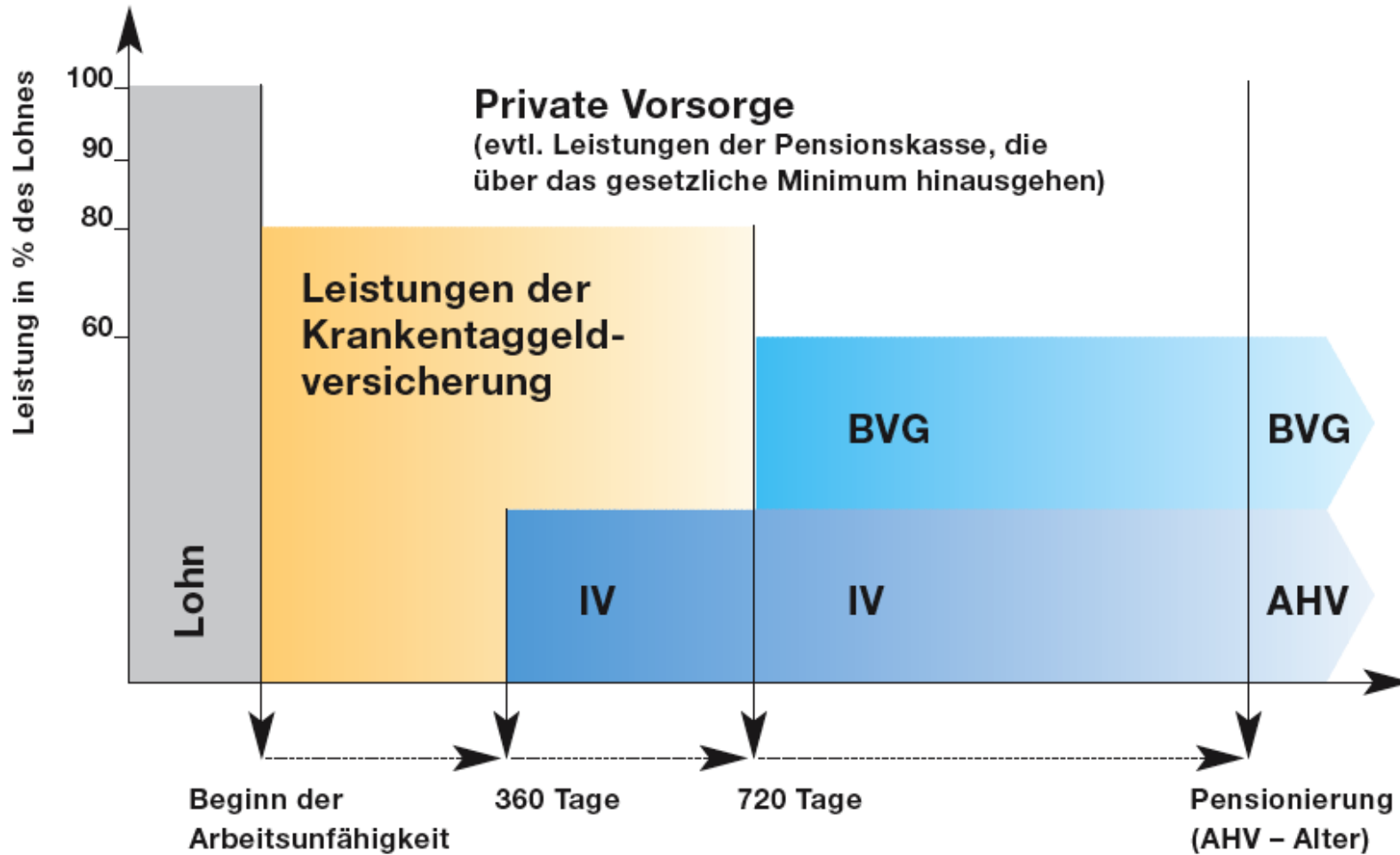
Ab 2022:
stufenlos



Min.-RE: 1 750.00
Max.-RE: 2 350.00

!! Massgebend ist der ausgeglichene Arbeitsmarkt !!

Leistungen



Besonderheiten

Untersuchungsgrundsatz:

- IV prüft neutral und objektiv, klärt von Amtes wegen ab, holt sämtliche Auskünfte ein, die sie für einen Entscheid braucht

Mitwirkungspflicht:

- Versicherte müssen an ärztlichen und fachlichen Untersuchungen, Abklärung teilnehmen, die aus Sicht IV notwendig und zumutbar sind.

Schadenminderungspflicht:

- Pflicht an medizinischen und beruflichen Massnahmen teilzunehmen, die der Eingliederung dienen
- Ausnahme: Massnahme ist dem Gesundheitszustand nicht angepasst

Ausblick: Weiterentwicklung IV 2022

Grundzüge der WEIV (1)

Ziel:

Kinder, Jugendliche und psychisch erkrankte Versicherte in Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteure angemessen und koordiniert unterstützen, um das Eingliederungspotenzial zu stärken und so ihre Erwerbsfähigkeit zu verbessern

- Neue Massnahmen und Optimierung von bestehenden Leistungen
- Stärkung der Fallführung (neu: medizinische Fallführung)

Drei Zielgruppen:

1. Kinder
2. Jugendliche und junge psychisch erkrankte Versicherte
3. Psychisch erkrankte Versicherte

Wichtigste Änderungen:

- Sach- und Geldleistungen: Revision Geburtsgebrechensliste, Kompetenzzentrum Arzneimittel, med. Eingliederungsmassnahmen
- Verfahren und Rente: Stufenloses Rentensystem, medizinische Begutachtungen

Grundzüge der WEIV (2)

Wichtigste Änderungen:

- Berufliche Eingliederung
 - Stärkung der medizinischen und beruflichen Fallführung
 - Ausbau Eingliederungsmassnahmen (Jugend)
 - Unfallschutz
 - Taggelder bei erstmaliger beruflicher Ausbildung (Referenz Lehrlingslöhne)

Fallführung im Sinne der WEIV

